

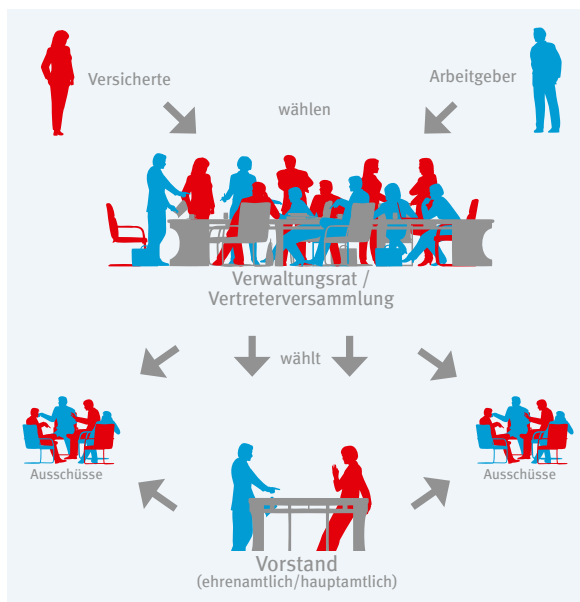
gesucht

Kandidatinnen & Kandidaten

... die sich für ein Ehrenamt in der sozialen Selbstverwaltung interessieren. Es gibt viele Möglichkeiten aktiv zu werden, z.B. in einem Widerspruchsausschuss oder als VersichertenberaterIn. Die IG Metall will insbesondere Jüngere und Frauen für eine Kandidatur gewinnen! Interessierte melden sich bitte bei Karin Pliwischkies: 069 – 6693 - 2558.

Struktur der Sozialen Selbstverwaltung

Alle sechs Jahre werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane gewählt. In der Krankenversicherung ist der Vorstand hauptamtlich, in der Renten- und Unfallversicherung ehrenamtlich. Die ehrenamtlichen Gremien bilden Fachausschüsse zur Vorbereitung von Entscheidungen. Die Gremien und Ausschüsse tagen etwa zwei- bis viermal jährlich.



Termine:

- 24.-26.02.2016 in Lohr
- 06.-08.04.2016 in Sprockhövel
Seminar „Selbstverwaltung in der Sozialversicherung“ für interessierte Aktive
- 15.04.2016 in Frankfurt
Konferenz der Sozialwahlbeauftragten der IG Metall
- 31.05.2016
Interne Frist zur Erklärung der Kandidatur und Listenaufstellung
- 18.10. – 17.11.2016
Einreichen der Wahllisten beim Sozialversicherungsträger
- 10.04. – 11.05.2017
Versand der Briefwahlunterlagen
- 31.05.2017
Letzter Tag zur Abgabe des Wahlbriefs

Kontakt:

aktiv-in-der-selbstverwaltung@igmetall.de

Vorstand

Gesetzliche Krankenversicherung:

Angelika Beier, 069 – 6693 - 2719

Gesetzliche Rentenversicherung:

Dirk Neumann, 069 – 6693 - 2349

Gesetzliche Unfallversicherung:

Heinz Fritsche, 069 – 6693 - 2620

Sekretariat:

Karin Pliwischkies, 069 – 6693 - 2558

Bezirke & Geschäftsstellen

In den Bezirken und Geschäftsstellen der IG Metall wurden Sozialwahlbeauftragte benannt. Karin Pliwischkies gibt Auskunft, wer diese Funktion dort jeweils ausübt.



Sozialpolitik | Vorstand



aktiv in der sozialen Selbstverwaltung

Sozial mitbestimmen

2017 ist es wieder so weit: Im Zuge der Sozialwahlen werden die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, der Renten- und der Unfallversicherung gewählt. Die IG Metall ist in der Selbstverwaltung aktiv und schlägt Kandidatinnen und Kandidaten vor.

Die Sozialversicherungen sind organisatorisch und finanziell weitgehend unabhängig vom Staat. Als Körperschaften öffentlichen Rechts sind sie selbstverwaltet:

- Die gewählten VertreterInnen der Versicherten und Arbeitgeber treffen alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.
- Sie bestimmen darüber, wie die Sozialversicherung die gesetzlichen Regelungen umsetzt.

Die Sozialwahlen werden grundsätzlich per Briefwahl durchgeführt. Treten keine konkurrierenden Listen an und werden nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten als erforderlich vorgeschlagen, findet kein Wahlakt statt. Gewählt wird bei den Ersatzkassen und bei der Rentenversicherung Bund, während bei AOK, IKK, Betriebskrankenkassen und regionalen Rentenversicherungsträgern bisher kaum konkurrierende Gruppen auftraten.



Bernhard Wagner, aktiv in der Berufsgenossenschaft Holz & Metall: "Unser aktives soziales Engagement kommt den Beschäftigten zugute. Dadurch kann ich die soziale Lage der Versicherten verbessern."

Die SelbstverwalterInnen der IG Metall sind oftmals erfahrene Betriebsratsmitglieder. Sie kennen sich aus mit den Sorgen der Versicherten, sie können Interessen vertreten und verstehen es, Einzelnen zu ihren Rechten zu verhelfen. Sie setzen sich für gute, bedarfsgerechte und lebensnahe Lösungen und Leistungen ein. In diesem Sinne kontrollieren sie auch, wie die Beiträge der Versicherten verwendet werden.

Dabei sind die mehr als 1.600 Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter der IG Metall keine Einzelkämpfer. Hinter ihnen steht eine starke Gewerkschaft, die Druck macht auf die Bundesregierung, damit die medizinische Versorgung wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird, die Renten auskömmlich sind und Berufskrankheiten als solche anerkannt werden.

Ehrenamt lohnt sich

Klar: Wie viel wir für die Krankenversicherung zahlen und wie hoch die Rente ist, das hat der Gesetzgeber in der Hand. Aber ob es gute Gesundheitsförderung gibt, innovative Versorgungsmodelle, spezielle Leistungen oder Zusatzbeiträge für die Versicherten, ob die Qualität bei der Reha stimmt oder bei Unfallverhütungsvorschriften, darüber entscheiden die höchsten Gremien der Sozialversicherungen. SelbstverwalterInnen entscheiden auch, ob Widersprüchen der Versicherten stattgegeben wird.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung wählen und kontrollieren die Vorstände der Sozialversicherungen und sie beschließen den Haushalt.

Wissenswertes zum Ehrenamt

- Arbeitgeber muss freistellen
- Sozialversicherung erstattet Verdienstausschlag
- Sozialversicherung zahlt Aufwandsentschädigung und Reisekosten
- Zeitaufwand je nach Amt und Träger, etwa acht Termine jährlich
- Sozialversicherung bietet Qualifizierung an
- IG Metall unterstützt mit Newsletter, Arbeitshilfen, Seminaren und Tagungen